
1046/AB XXV. GP

Eingelangt am 23.05.2014

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Anfragebeantwortung

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1295/J der Abgeordneten Dr. Franz, Kolleginnen und Kollegen** wie folgt:

Frage 1:

Der Themenkreis „Schlüsselboxen“ fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Sozialministeriums.

Fragen 2 und 3:

Bislang wurden in dieser Angelegenheit keine Anfragen bzw. Beschwerden im Sozialministerium eingebracht. Über etwaige strafrechtliche Anzeigen liegen dem Sozialministerium keine Informationen vor.